

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 02/182/IV/214/2006

Amt:	Bauabteilung	Datum:	28.09.2006/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	IV/sp

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	28.09.2006	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Feriendorfgebiet Waldbühl"

1. Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes
2. Billigung des Planentwurfes (Aufhebungssatzung)
3. Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der v.g. Bebauungsplan aus dem Jahre 1969 sollen aufgehoben werden, da er seinen Zweck erfüllt hat. Der Bebauungsplan verfügt über erhebliche rechtliche Mängel.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2006 dem Stadtrat die Aufhebung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan „Feriendorf Waldbühl“ soll aufgehoben werden, da er über erhebliche rechtliche Mängel verfügt. Des weiteren ist der Plan für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht mehr von Nöten. Das ehemalige Feriendorf liegt nicht mehr solitär am Ortsrand von Annweiler am Trifels, sondern ist in der vorhandene Bebauung des Bürgerings integriert. Beschlussfassung erfolgt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.
2. Die Aufhebungssatzung und die Begründung werden vom Stadtrat mitJa-Stimmen undNein-Stimmen, beiEnthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen..... gebilligt.
3. Der Stadtrat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB mitJa-Stimmen beiGegenstimmen undEnthaltungen, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.
4. Der Stadtrat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen

Anlagen:

Satzung über der Aufhebung des Bebauungsplanes „Feriendorf Waldbühl“ der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat Annweiler am Trifels hebt den o.g. Bebauungsplane auf.

Begründung:

Der Bebauungsplan „Feriendorf Waldbühl“ ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht mehr von Nöten. Das Feriendorf liegt nicht mehr solitär am Ortsrand von Annweiler am Trifels, sondern ist in das Baugebiet Burgenring integriert. Des weiteren sind die Baugrundstücke überwiegend bebaut sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist als Anlage beigefügt.

Annweiler am Trifels, den

Wollenweber
Stadtbürgermeister

Darstellung des Geltungsbereiches: -----

Unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte Annweiler am Trifels



Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.